

**Gemeinderatsbeschlüsse vom 18. Januar 2016**

- 1 Rechnungsprüfungskommission (RPK): Jürg Krauer (FDP) wird mit sofortiger Wirkung als Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 gewählt
- 2 Kommission Planung und Bau (KPB): Jürg Krauer (FDP) wird mit sofortiger Wirkung als Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 gewählt.
- 3 Der Antrag 39/2015 des Stadtrates, Energie Uster AG, Geschäftsbericht 2014, wird mit 34:0 Stimmen angenommen.
- 4 Der Antrag 41/2015 des Stadtrates, Beschlussentwurf zur Motion 590/2013 „Die Eigentümerstrategie wird dem Gemeinderat vorgelegt“, wird mit 19:15 Stimmen angenommen und die Motion 590/2013 abgeschrieben.
- 5 Der Antrag 47/2015 des Stadtrates, Verordnung über die Entschädigung der Behörden (Behördenentschädigungsverordnung BEV), Änderung, wird redaktionell geändert und mit 35:0 Stimmen angenommen.
- 6 Der Antrag 49/2015 des Stadtrates, Kreditrahmen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Ustermer Vereinen, Erhöhung, wird mit 31:3 Stimmen angenommen.
- 7 Der Antrag 52/2015 des Stadtrates, Gesuche um quartierweise Einführung von Tempo 30 in den Quartieren Hegetsberg und Zimikerstrasse, wird mit 24:11 Stimmen angenommen.
- 8 Der Bericht und Antrag des Stadtrates zum Postulat 506/2014, Verwirklichung der Fuss- und Radwegverbindung Post-/Gerichtsstrasse – Gotthardweg (Stadthaus), wird mit 35:0 Stimmen angenommen. Damit ist das Postulat erledigt.
- 9 Der Bericht und Antrag des Stadtrates zum Postulat 526/2015, Multisportives Buchholz multimobil, wird mit 21:14 Stimmen angenommen. Damit ist das Postulat erledigt.

Fakultatives Referendum, Stimmrechtsrekurs und Gemeindebeschwerde

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über die Beschlüsse gemäss Ziffern 5, 6 und 7 kann gestützt auf Art. 13 Abs. 1 lit. b und c Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 92 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 Gemeindegesetz innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden (fakultatives Referendum).

Gegen diese Beschlüsse mit Ausnahme von Ziffern 1 und 2 kann gestützt auf § 151a Gemeindegesetz wegen Verletzung der politischen Rechte sowie der Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden (Stimmrechtsrekurs).



Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Gemeindegesetz innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Uster erhoben werden (Gemeindebeschwerde).

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter parlament@uster.ch beim Sekretariat des Gemeinderates Uster eingesehen werden.

GEMEINDERAT USTER
Präsident Thomas Wüthrich
Sekretär Daniel Reuter

Amtliche Publikation am Mittwoch, 27. Januar 2016.